

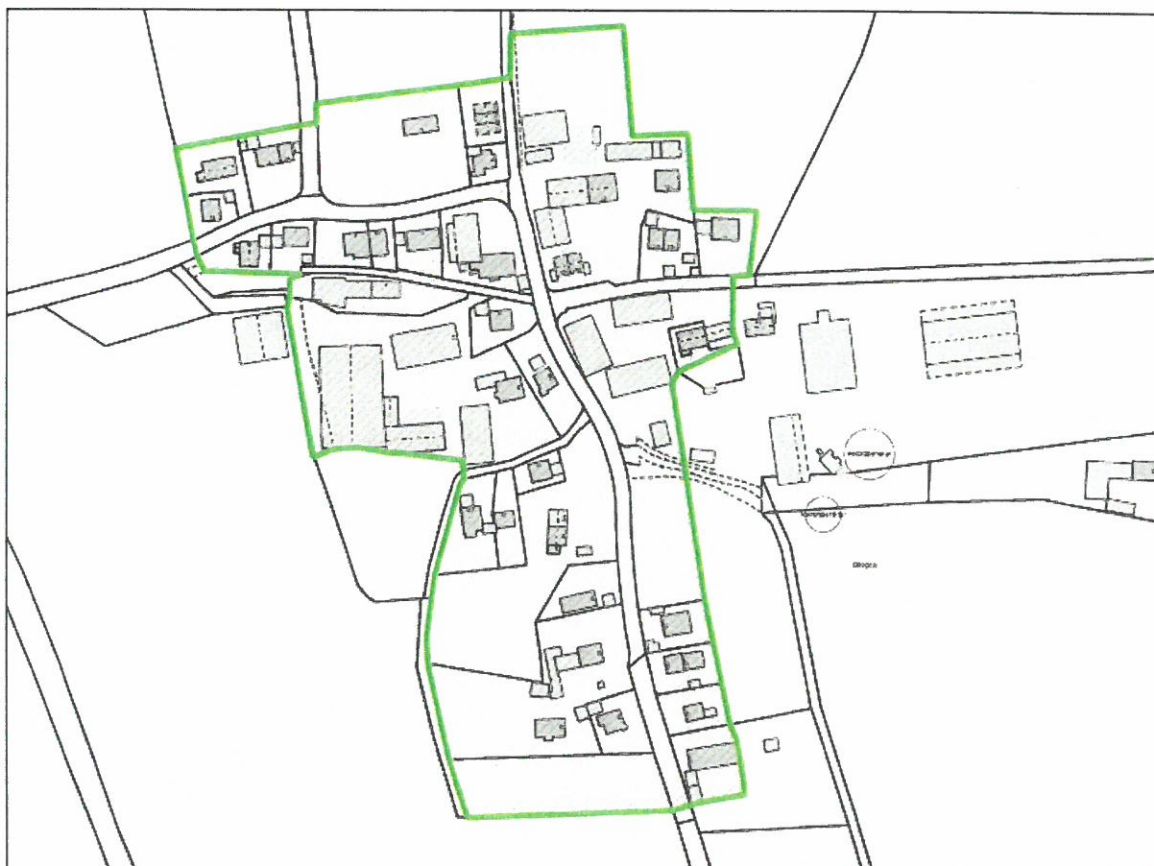
Bekanntmachung

über die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, mit der eine maßvolle Nachverdichtung sowie die Erweiterung des Siedlungsbereichs nach Süden um zwei Bauparzellen vorbereitet wird. Parallel dazu wurde für den gesamten Ortsteil, die Entwicklung- und Ergänzungssatzung Nr. 5.1 „Breitötting“, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert (4. Änderung) und am 13.05.2024 der Satzungsbeschluss dafür gefasst.

In der Auslegungsbekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom 08.01.2024 fehlte die erforderliche Zusammenfassung und schlagwortartige Charakterisierung der in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten umweltbezogenen Informationen. Aus diesem Grund wird die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung wiederholt. Für die Wiederholung wurden die nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erforderlichen Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ergänzt. Diese sind auf der zweiten Seite der Bekanntmachung ersichtlich.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nr. 2250/3, 2250/2, 2250/1, 2106/1, 2106, 2103, 2103/1, 2101, 2099, 2248, 2247/4, 2247/3, 2095, 2094, 2094/3, 2094/4, 2094/2, 2091 TF, 2091/1 TF, 2098 TF, 2113/3 TF, 2098 TF, 2116 TF, 2116/3, 2116/2, 2116/1, 2157 TF, 2119, 2119/3, 2119/2, 2115, 2114, 2118/2, 2120/1, 2120, 2108/3, 2108/2, 2108, 2109 TF, 2107 mit den öffentlichen Verkehrsflächen Flur-Nr. 2250, 2249, 2113, 2113/1, 2093, 2113/2, 2117 TF, der Gemarkung Wörth, diese sind in nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können

vom 23.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich. Außerdem liegen diese im Bauamt des Rathauses Hörkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Beurteilung der Erholungsfunktion des Landschaftsschutzgebiets und die Auswirkung der Planung auf den Erholungsraum
- Untersuchung der auf das Plangebiet allgemein einwirkenden Immissionen, insbesondere die Immissionen der Gewerbe sowie der Landwirtschaft im Bezug auf Geruch, Lärm, Staub und Erschütterung
- Hinweis auf die Errichtung einer Grenzpflanzung zu landwirtschaftlichen Flächen
- Vorgaben zum Brandschutz

Schutzgüter Pflanzen und Tiere

- Aussagen zum Nutzungstyp der Erweiterungsfläche und zu den Anforderungen des speziellen Artenschutzes
- Aussagen zur Lage des Plangebiets in Bezug auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet
- Aussagen zur Eingriffsbilanzierung und zu Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Boden

- Aussagen zum Bodenschutz, -funktion und Flächeninanspruchnahme am Ortsrand
- Prüfung von Altlastenverdachtsfälle
- Bewertung der geologischen Situation im Plangebiet

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers
- Aussagen zu Überschwemmungs- sowie Wasserschutzgebieten und zum Sturzflutrisikomanagementkonzept

Schutzgut Luft

- Aussagen zu Geruchs- sowie Staubimmissionen
- Aussagen zur Klimawirksamkeit

Schutzgut Kultur/Sachgüter

- Bestand an Kultur- und Sachgüter, einschließlich Bodendenkmäler

Schutzgut Orts- / Landschaftsbild

- Bestand an ortsbildprägenden- und ortseingrünenden Baumbeständen
- Aussagen zur Lage der Erweiterungsfläche am Ortsrand und im Landschaftsschutzgebiet

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Aussagen zur Betroffenheit der vorhandenen Jagdreviere
- Aussagen zur Abwasserbeseitigung

Genauere Informationen darüber können aus dem Umweltbericht sowie den veröffentlichten umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hörkofen, 15.07.2024



Ursula Dieckmann
Zweite Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörth
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: bauamt@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -24

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3–4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.